

Der eingeteilte Schiedsrichter ist nicht erschienen. Was ist zu tun?

Zwei Mannschaften reisen zum Spiel an, die eingeteilten Schiedsrichter sind nicht erschienen. Wer hat das nicht schon erlebt? Und trotzdem wissen nur Wenige, was in einem solchen Fall genau zu tun ist. Muss gespielt werden? Kann gespielt werden? Wer pfeift das Spiel? Wird das Spiel gewertet? Wir spielen „unter Protest“ steht auf dem Spielbericht!

Was ist richtig? Die Spielordnung (SpO) und die Zusatzbestimmungen des BHV hierzu regeln diesen Fall eindeutig. Hier soll versucht werden, kurz und übersichtlich zu informieren.

Ein oder mehrere neutrale(r) Schiedsrichter sind in der Halle anwesend.

Beide Mannschaften **müssen** sich auf einen dieser neutralen Schiedsrichter einigen!
Das Spiel muss durchgeführt werden.

1. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los.
2. Die Einigung bzw. der Losentscheid sind vor dem Spiel auf dem Spielbericht zu bestätigen.
3. Der Trainer einer der beiden Mannschaften gilt **nicht** als neutraler Schiedsrichter.

Ein Schiedsrichter, der einem der beiden Vereine angehört, ist in der Halle anwesend.

Für Mannschaften der Bezirksoberligen, der Landes- und Bayernligen der Männer und Frauen sowie der darüberliegenden Ligen* gilt:

Beide Mannschaften **können** sich...

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und der darunterliegenden Ligen sowie für alle Pokalspiele auf Bezirks- und Verbandsebene gilt:

Beide Mannschaften **müssen** sich ...

...auf den Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine einigen.
(Ausnahme: siehe Jugend)**

* Für die 3. Liga und die Bundesligen können Sonderregelungen erlassen werden, diese sind in den Durchführungsbestimmungen der Ligen festgelegt.

**** Für Jugendmannschaften aller Ligen gilt § 77 SpO:**

„Das angesetzte Spiel **muss** auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Ist der angesetzte Schiedsrichter oder ein anderer Schiedsrichter nicht anwesend, **muss ein Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person** die Leitung des Spieles übernehmen.

Für alle Ligen gilt:

Beide Mannschaften **können** sich – wenn kein Schiedsrichter anwesend ist - zur Leitung des Spiels auch auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört.

In allen Fällen gilt:

1. Das Ergebnis der Einigung/Nichteinigung bzw. des Losentscheides ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (Unterschriften der Mannschaftsverantwortlichen).
2. Spiele unter Vorbehalt bzw. „unter Protest“ sind nicht gestattet.
3. Wird ein Spiel durchgeführt, so wird das Spiel grundsätzlich nach seinem Ausgang gewertet. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Eintrag der Einigung versäumt wurde bzw. die Nichteinigung auf dem Spielbericht vermerkt wurde.
4. Falls gegen die Wertung des Spiels Einwendungen (nicht Einspruch) erhoben werden, sind diese innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu richten. Diese entscheidet dann nach Anhörung des Spielgegners.
5. Einsprüche gegen die Spielwertung gemäß § 34 Absatz 2 der Rechtsordnung (z.B. wegen eines spielentscheidenden Regelverstosses) sind wie bei jedem andern Spiel möglich.
6. Ist ein neutraler SR anwesend und ein Verein weigert sich zu spielen, so muss die Spielleitende Stelle von Amts wegen gem. § 50 Absatz 1d) SpO auf Spielverlust entscheiden. Weigern sich beide Mannschaften zu spielen, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Rechtsnormen : § 50 und § 77 SpO sowie § 34 RO DHB/Zusatzbestimmungen des BHV dazu.

gez.: Andreas Warter
VSW - Bayern